



**Realschule
der Pfingsttittstadt**

Beurlaubungen

In ihren Belehrungen weisen die Klassenleitungen auch auf die Handhabung der Beurlaubung von Schülern hin. Danach sind Anträge schriftlich in gebührender Form **mindestens drei Tage vor dem beabsichtigten Beurlaubungszeitraum** zu stellen und von einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Bei Schulaufgabenterminen ist z. B. für theoretische Führerscheinprüfungen keine Beurlaubung möglich! Für praktische Fahrprüfungen kann grundsätzlich keine Beurlaubung gewährt werden. Während der Beurlaubung versäumte Lerninhalte sind nachzuholen.

Beurlaubungen vor Ferienbeginn zum vorzeitigen Antritt einer Urlaubsreise können grundsätzlich nicht ausgesprochen werden. Bitte stellen Sie Ihre Urlaubsplanung rechtzeitig darauf ein. Es traten in Bayern auch Fälle auf, bei denen Eltern ihre Kinder krank meldeten, um ihnen den Besuch von Veranstaltungen (z. B. Konzerten) zu ermöglichen.

Die Polizei führt bei solchen Veranstaltungen verstärkt Kontrollen durch, um schulpflichtige Jugendliche herauszufinden. Wird ein schulpflichtiger Jugendlicher festgestellt, meldet die Polizei dies an die jeweilige Schule weiter.

Liegt in einem solchen Fall eine Krankmeldung durch die Eltern vor, wird dies dann als unentschuldigtes Fehlen betrachtet und die Schulleitung wird die für jeden Fall angemessenen Maßnahmen ergreifen müssen.